

Das Deutsch-Sorbische Volkstheater Bautzen ist ein Eigenbetrieb des Landkreises Bautzen mit ca. 130 Beschäftigte sowie Mitarbeiter/innen auf Gastvertragsbasis. Es ist das einzige professionelle biculturelle Theater Deutschlands und bietet seinen Besuchern in den Sparten Schauspiel und Puppentheater ein Spielplanangebot in deutscher und sorbischer Sprache an.

Im Deutsch-Sorbischen Volkstheater ist die Stelle als

Maskenbildner (m/w/d)

ab dem **31.08.2026 in Teilzeit** neu zu besetzen.

Ihre Aufgaben:

- Umsetzung aller manuellen und künstlerischen Tätigkeiten der Maskengestaltung nach Vorgaben des Bühnen- und Kostümbildners bzw. des Chefmaskenbildners
- Vorbereitung und Betreuung von Proben/Vorstellungen im Schauspiel
- Schminken bzw. Frisieren von Darstellern und Darstellerinnen und Betreuung der Maske während der Vorstellungen
- Wartungs- und Pflegearbeiten im maskenbildnerischen Bereich

Ihr Profil:

- abgeschlossene Berufsausbildung als Maskenbildner oder Theaterfrisör (m/w/d) oder vergleichbare Ausbildung
- Berufserfahrung an einem Theater ist von Vorteil
- Zuverlässigkeit, Kreativität, Konzentrationsfähigkeit und Ausdauer; künstlerisches Einfühlungsvermögen sowie Phantasie; Kontaktfreudigkeit, Anpassungsfähigkeit und Sensibilität im Umgang mit den Darstellenden
- Einsatzbereitschaft und Flexibilität in der Arbeitszeit; Bereitschaft, unregelmäßige Dienste sowie Sonn- und Feiertagsarbeit zu leisten
- Führerschein Klasse B

Wir bieten eine interessante, vielseitige und verantwortungsvolle Tätigkeit. Das Vertragsverhältnis richtet sich nach den tariflichen Bestimmungen des NV Bühne. Es handelt sich um eine Teilzeitstelle mit einer Wochenarbeitszeit von 25 Stunden.

Der Arbeitsort ist Bautzen.

Anerkannte Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Ihre aussagefähige Bewerbung richten Sie bitte ab sofort bis zum 31.03.2026 an das Deutsch-Sorbische Volkstheater Bautzen, Intendant, Seminarstr. 12, 02625 Bautzen oder per Email an bewerbung@theater-bautzen.de (PDF-Datei max. 9MB).

Bewerbungsunterlagen können nur zurückgesandt werden, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Bewerbungskosten (auch Reisekosten zu Vorstellungsgesprächen) werden nicht erstattet.